





HERZLICH WILLKOMMEN
ZU PFERD IN DER
SCHWETZINGER HARDT!

Das große zusammen-
hängende Waldgebiet der
Schwetzinger Hardt wird von
der gesamten Bevölkerung
als Rückzugs- und Erho-
lungsraum sehr geschätzt.
Viele Menschen kommen
hierher zum Spazieren, Rad-
fahren oder Joggen.

Auch die zahlreichen
umliegenden Reitvereine und
Reiterhöfe schätzen diesen
ausgedehnten Waldbereich
sehr. Beim Reiten sind die
positiven Wirkungen des
Waldes besonders gut
spürbar: Sei es die wohl-
tuende Ruhe, die saubere
Luft, der Duft von frisch
gemachtem Holz oder das
vielfältige Vogelgezwitscher.



Das Reitwegenetz in der
Schwetzinger Hardt ist mit
einem Pferdekopf markiert
im Gelände leicht erkenn-
bar. Es umfasst nahezu 50
Kilometer und durchzieht
das gesamte Waldgebiet.
Genießen Sie das besondere
Naturerlebnis auf vielen
separaten Trassen, abseits
der befestigten Wege!

REGIONALES WALDSCHUTZGEBIET SCHWETZINGER HARDT



Allgemeine Informationen

Im Jahr 2013 wurde zwischen Schwetzingen und Walldorf
mit insgesamt 3.125 Hektar das größte Waldschutzgebiet
mit Erholungswald in Baden-Württemberg ausgewiesen.
Dabei sollen gleichrangig drei wichtige Ziele erreicht
werden:

- Schutz der historisch gewachsenen Biotop- und
Artenvielfalt
- Erholungsraum in einem dicht bevölkerten Gebiet
- Nachhaltige Holzproduktion und Waldbewirtschaftung

Um den verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden,
ist das Waldgebiet in verschiedene Zonen aufgeteilt.
Die Bannwälder (143 ha) sollen sich ohne menschlichen
Einfluss entwickeln dürfen.
Im Schonwald (1.288 ha) steht der Naturschutz,
im Erholungswald (1.695 ha) die Freizeitnutzung
durch Menschen im Vordergrund.



WIE VERHALTE ICH MICH IN DER SCHWETZINGER HARDT?

Bitte nimm Rücksicht!

Viele Menschen erholen sich auf unterschiedlichste Weise
im Wald. Bei dieser besonderen Nutzung des Waldes darf
auch die Natur mit all ihren seltenen Arten nicht zu kurz
kommen.
Deshalb sind folgende Verhaltensregeln notwendig:

- Das Reiten (auch das Führen von Pferden) ist nur auf
gekennzeichneten Reitwegen erlaubt. Diese Wege sind
mit einem Pferdekopf markiert und leicht zu erkennen.
- Hunde müssen in der Zeit vom 1. Februar bis
31. August an die Leine. Bodenbrütende Vogelarten
benötigen in dieser Zeit für ihre Balz, Brut und Aufzucht
besonderen Schutz.
- Das Rauchen im Wald ist in der Zeit zwischen
1. März und 31. Oktober nicht zulässig.

Danke für ihr Verständnis.



Ziegenmelker



Doldiges Winterlieb

Weitere Auskünfte:
Kreisforstamt Rhein-Neckar-Kreis
Langenbachweg 9, 69151 Neckargemünd
Tel.: 06223 866536-7600
forstamt@rhein-neckar-kreis.de
www.rhein-neckar-kreis.de
www.schwetzinger-hardt.de

Impressum
Forst BW, Rhein-Neckar-Kreis
Gestaltung: www.contactgrafik.de
Bilder: © ForstBW / LGL BW /
LUBW / shutterstock / fotolia
Druck: G.W. Zaiser GmbH & Co KG, Nagold
2. Aufl. August 2017, gedruckt auf FSC-Papier.

Unser Wald
Schwetzinger Hardt

ZU PFERD IN DER SCHWETZINGER HARDT



ForstBW

Baden-Württemberg

Rhein-Neckar-Kreis